

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Sanierung des Gebäudeensembles des Amtsgerichts in Rudolstadt

In den vergangenen Jahren erfolgte eine umfangreiche Sanierung des Gebäudeensembles des Amtsgerichts Rudolstadt unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/89** vom 19. Dezember 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2020 beantwortet:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Sanierung des Gebäudeensembles und inwieweit weichen diese von den Kostenplanungen ab?

Antwort:

Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch nicht alle Leistungen schlussgerechnet. Auf Grundlage der Gesamtkostenprognose wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die Baumaßnahme im vorgegebenen Kostenrahmen von 13,915 Millionen Euro abgeschlossen wird.

2. Welche Restarbeiten sind noch in welcher Kostenhöhe notwendig?

Antwort:

Derzeit erfolgen noch Einregulierungen der haustechnischen Anlagen. Weiterhin werden kleinere Restleistungen und Anpassungsarbeiten einzelner Gewerke sukzessiv abgearbeitet, welche in den Gesamtkosten enthalten sind.

3. Inwieweit ist geplant, das Wappen unter der Uhr und über dem Portal an der Südfassade nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wiederherzustellen?

Antwort:

Seitens des Denkmalschutzes beziehungsweise der denkmalpflegerischen Zielsetzung gibt es bezüglich der Ausführung eines Wappens keinerlei Anforderungen. In der Vergangenheit befanden sich an dieser Stelle mehrere unterschiedliche Darstellungen.

Seitens der nutzenden Verwaltung besteht ebenfalls keine Anforderung. Die Ausführung eines Wappens ist daher nicht vorgesehen.

4. Inwieweit wurde eine öffentliche, barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudekomplexes sichergestellt?

Antwort:

Vor dem Eingang am Neumarkt sowie auf dem Hof des Amtsgerichts wurde jeweils ein Behindertenparkplatz neu erstellt. Der barrierefreie Zugang in das Gebäude erfolgt in einem Hublift am Haupteingang.

Über den zentralen Aufzug ist die barrierefreie vertikale Erschließung aller Ebenen und Flure innerhalb des Gebäudes sichergestellt. Im gesamten Gebäudekomplex wurden mehrere Maßnahmen zur Barrierefreiheit, wie zum Beispiel Braille-Beschriftungen, umgesetzt.

5. Welche sicherheitstechnischen Vorkehrungen wurden im Rahmen der baulichen Maßnahmen zum besseren Schutz des Personals und der Besucher realisiert?

Antwort:

Unter Beachtung der Bedingungen des historischen Bestandsgebäudes wurden die im Bauantrag des Ressorts gestellten Anforderungen an bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Personen umgesetzt. Ein unkontrollierter Zugang in das Gebäude ist nicht möglich. Die Wegeführung im Eingangsbereich wurde so gestaltet, dass zunächst eine Kontrolle des Publikums in einem gesonderten Raum mittels Metalldetektorrahmen erfolgt. Der Eingangsbereich ist auch videoüberwacht.

Die Zuführung von Gefangenen erfolgt außerhalb des öffentlichen Bereichs über den Innenhof des Amtsgerichts. Hier wurden zusätzliche Sichtschutzmaßnahmen getroffen, da sich in unmittelbarer Nachbarschaft weitere Gebäude befinden.

Prof. Dr. Hoff
Minister